

N_84 DOK Auskunft SVHC-RoHS-Reach-PFAS-Verordnung

Dok.-Nr.: **1446233**

Ersteller: Pape Sebastian

Erstelldatum: 2021-08-17

Revision: 2

Freigabe: Pape Sebastian

Freigabedatum: 2026-04-09

Urheberrecht und Vertraulichkeit. Die Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts an Dritte ist verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. ©2026. Alle Rechte vorbehalten.

Firmenname	Neff Gewindetribe GmbH	USt-ID-Nummer	DE811666849
Straße Hausnummer	Karl-Benz-Straße 28	Steuernummer	56462/00708
PLZ Ort	71093 Weil im Schönbuch	HR-Nummer/ Amtsgericht	HRB 721211 Stuttgart
Land	Deutschland	DUNS-Nummer	312726920
Telefon	+49 7157 53890-0	Branche	Antriebstechnik
Telefax	+49 7157 56890-25	Homepage	http://www.neff-gewindetribe.de/

Ansprechpartner	Name, Vorname	DW Tel.	DW Fax	E-Mail-Adresse
Geschäftsführung	Wandel, Hartmut	10	25	h.wandel@neff-gt.de
Qualitätsmanagement	Pape, Sebastian	23	25	s.pape@neff-gt.de

Informationen zu Reach - SVHC

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) veröffentlicht regelmäßig die sogenannte Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (Substances of Very High Concern – SVHC) gemäß der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006).

Die jeweils aktuelle Fassung der Kandidatenliste ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.echa.europa.eu/candidate-list-table>

Die NEFF Gewindetribe GmbH verfolgt das Ziel, Stoffe der Kandidatenliste grundsätzlich zu vermeiden und arbeitet kontinuierlich gemeinsam mit ihren Lieferanten daran, den Einsatz solcher Stoffe zu reduzieren bzw. zu substituieren. Aufgrund der Vielfalt der eingesetzten Materialien, Lieferketten und Produktvarianten kann jedoch nicht in allen Fällen ausgeschlossen werden, dass einzelne Produkte Stoffe der Kandidatenliste oberhalb der relevanten Konzentrationsgrenzen enthalten.

Eine vollständige, artikelbezogene Bewertung aller Produkte liegt nicht in jedem Fall vor.

Für konkret benannte Artikel führen wir jedoch auf Anfrage eine individuelle Prüfung auf Basis der aktuellen SVHC-Kandidatenliste durch und stellen die entsprechenden Informationen gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung zur Verfügung. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Lieferantenerklärungen sowie interner Prüfprozesse.

Stand der Bewertung: Februar 2026

Informationen zu CLP 2019

Ab dem 17. April 2019 gilt die Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP-Verordnung) als einzige Rechtsvorschrift für die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen. Nach der CLP-Verordnung sind Unternehmen gehalten, ihre gefährlichen Chemikalien vor dem Inverkehrbringen in geeigneter Weise einzustufen, zu kennzeichnen und zu verpacken.

Die in der CLP-Verordnung festgeschriebenen Verpflichtungen ähneln denen früherer EU-Rechtsvorschriften, doch gibt es einige wichtige Unterschiede. Zur Erfüllung der CLP-Vorschriften muss eine Vielzahl von Produkten neu gekennzeichnet

Dok.-Nr.: **1446233**

Ersteller: Pape Sebastian

Erstelldatum: 2021-08-17

Revision: 2

Freigabe: Pape Sebastian

Freigabedatum: 2026-04-09

Urheberrecht und Vertraulichkeit. Die Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts an Dritte ist verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. ©2026. Alle Rechte vorbehalten.

werden, darunter Verbrauchsgüter wie Farben und Waschmittel aber auch industrielle Gemische.
Die NEFF Gewindetriebe GmbH führt für alle Gefahrenstoffe die neusten Sicherheitsdatenblätter der jeweiligen Hersteller nach neuer CLP-Verordnung und kann diese auf Verlangen vorzeigen.
Eine jährliche Überprüfung der Sicherheitsdatenblätter findet im Rahmen eines Überwachungsaudit statt.

Information zu RoHS

Nach RoHS2-Richtlinie 2011/65/EU mit Änderung vom 04.06.2015 (ROHS3 – 2015/863/EU) bestätigen wird, dass zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung keine verbotenen Stoffe in unserem Produkten vorhanden sind, bzw. sind diese unter den gültigen Konzentrationen in Masseprozent, je nach Auslegung der Ausnahmen aus der gültigen Richtlinie.
Der Standard-Werkstoff für Trapezgewindemuttern aus CuSN7Zn4Pb7 kann bei entsprechender Auslegung die ROHS3 Richtlinie nicht einhalten. Der alternative Werkstoff CuZn37Mn3Al2PbSi-S40 muss in der Bestellung explizit aufgeführt werden. Ebenso kann bei entsprechender Auslegung der Werkstoff EN-AW-2070 (Pb>0,4%), verwendet werden für Lagerdeckel der Spindelhubgetriebe-Serie M und MH der Baugröße 0-3 die ROHS3 Richtlinien nicht einhalten. Lieferanten von Elektrogeräte und elektronischen Bauteile werden im Rahmen einer jährlichen Abfragung auf die aktuellen Richtlinien angeschrieben.

Informationen zu Konfliktmineralien

Nach VERORDNUNG (EU) 2017/821 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Mai 2017 und dem Dodd-Frank WALL Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act) aus dem Jahr bestätigen wir, dass zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung keine verbotene Stoffe in unseren Produkten vorhanden sind, bzw. sind diese unter den gültigen Konzentrationen in Masseprozent, je nach Auslegung der Ausnahmen aus den gültigen Richtlinie.
Der Standard-Werkstoff für Trapezgewindemuttern aus CuSN7Zn4Pb7 kann bei entsprechender Auslegung die ROHS3 Richtlinie nicht einhalten. Der alternative Werkstoff CuZn37Mn3Al2PbSi-S40 muss in der Bestellung expliziert aufgeführt werden.

Dok.-Nr.: **1446233**

Ersteller: Pape Sebastian

Erstelldatum: 2021-08-17

Revision: 2

Freigabe: Pape Sebastian

Freigabedatum: 2026-04-09

Urheberrecht und Vertraulichkeit. Die Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts an Dritte ist verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. ©2026. Alle Rechte vorbehalten.

Informationen zu PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen)

Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind eine Gruppe von mehreren tausend chemischen Stoffen, die aufgrund ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften in verschiedenen industriellen Anwendungen eingesetzt werden. Aufgrund ihrer Persistenz in der Umwelt und potenziellen gesundheitlichen Auswirkungen stehen PFAS zunehmend im regulatorischen Fokus, insbesondere im Rahmen der REACH-Verordnung.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat im Februar 2023 einen Vorschlag zur weitgehenden Beschränkung von PFAS veröffentlicht. Dieser wird derzeit bewertet und kann künftig zu umfassenden Verboten oder Einschränkungen führen.

Die NEFF Gewindetriebe GmbH steht in regelmäßigem Austausch mit ihren Lieferanten und bewertet kontinuierlich die Relevanz von PFAS in ihren Produkten und Prozessen.

Nach aktuellem Kenntnisstand und auf Basis der vorliegenden Lieferantenerklärungen bestätigen wir, dass:

- keine absichtlich eingesetzten PFAS in unseren Produkten enthalten sind,
- mögliche Spuren von PFAS, sofern vorhanden, unterhalb derzeit bekannter regulatorischer Schwellenwerte liegen,
- keine PFAS-haltigen Beschichtungen bewusst eingesetzt werden.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass in bestimmten Anwendungen Materialien und Hilfsstoffe eingesetzt werden können, die fluorierte Polymere enthalten:

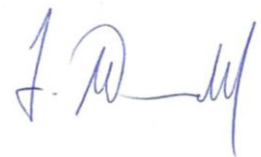
- Schmierstoffe können Polytetrafluorethylen (PTFE, bekannt unter dem Handelsnamen Teflon®) enthalten.
- Dichtelemente können aus Fluorkautschuken (FKM, z.B. Viton®) bestehen.

Sofern der Einsatz von PFAS-haltigen Materialien (z.B. PTFE oder FKM) vom Kunden nicht gewünscht ist, muss dies ausdrücklich bei der Bestellung angegeben werden. Ohne eine entsprechende kundenseitige Spezifikation erfolgt die Auswahl geeigneter Materialien und Schmierstoffe nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Aufgrund der Komplexität der Stoffgruppe sowie laufender regulatorischer Entwicklungen kann eine vollständige Abwesenheit von PFAS nicht in allen Fällen abschließend garantiert werden.

Die NEFF Gewindetriebe GmbH verfolgt die regulatorischen Entwicklungen aktiv und wird erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung zukünftiger gesetzlicher Anforderungen rechtzeitig umsetzen.

NEFF Gewindetriebe GmbH



Weil im Schönbuch, März 2026

Hartmut Wandel, Geschäftsführer